

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2406 —**

**Der sogenannte Belgrader „Dissidenten-Prozeß“**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 10. Dezember 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich hier um einen politischen Schauprozeß handelt, der schon an sich eine Verletzung elementarer Menschenrechte darstellt?

Für die Bundesregierung haben die Einhaltung der Menschenrechte und die Möglichkeit zur Ausübung der zivilen Grundfreiheiten überall in der Welt hohen Rang. Dies betrifft auch den Anspruch auf einen fairen Prozess. Richtschnur für ihr Verhalten ist in einzelnen Fällen das Interesse der betroffenen Menschen. Insofern hält sie eine öffentliche Stellungnahme zu dem Prozeß, der zudem noch nicht abgeschlossen ist, nicht für hilfreich.

2. Was hat die Bundesregierung getan, um sich einen unmittelbaren Eindruck von der Stichhaltigkeit der Anklagen und von der Art und Weise der Prozeßführung zu verschaffen?

Die Bundesregierung verfolgt den Prozeß mit Aufmerksamkeit. Die Botschaft in Belgrad ist angewiesen, den Verlauf des Verfahrens, d.h. auch die gegen die Angeklagten erhobenen Beschuldigungen und die Berücksichtigung der von den Angeklagten zu ihrer Verteidigung vorgebrachten Argumente, sorgfältig zu beobachten.

3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die jugoslawische Regierung zur strikten Einhaltung der sich aus der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte ergebenden Verpflichtung, Menschenrechte nicht zu verletzen, zu veranlassen, sollte sich der Eindruck verdichten, daß mit dem o. g. Prozeß Menschenrechte verletzt werden?

Die Bundesregierung bemüht sich bilateral und multilateral, z.B. im Rahmen der KSZE mit Nachdruck darum, daß die Menschenrechte verwirklicht werden. Sie spricht, soweit dies nach sorgfältiger Prüfung begründet oder angezeigt erscheint, die Problematik insgesamt oder einzelne Fälle gegenüber ausländischen Regierungen an. Dies gilt für alle Länder, auch für Jugoslawien. Sie hat darüber hinaus die jugoslawische Regierung auf die Besorgnisse hingewiesen, die im Hinblick auf diesen Prozeß insbesondere in der deutschen Öffentlichkeit zum Ausdruck gekommen sind. Eine gültige Wertung ist erst nach Abschluß des Verfahrens möglich. Im übrigen bedarf es in der Regel, damit der gewünschte Erfolg einer Intervention der Bundesregierung nicht von vornherein vereitelt wird, eines hohen Maßes an Diskretion. Von diesen Überlegungen wird die Bundesregierung auch in Zukunft ihr Verhalten zu den von Ihnen angesprochenen Fragen leiten lassen.

4. Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über die Unterdrückung freier Meinungsäußerungen, Außerkraftsetzen sonstiger Grundrechte und über Art und Anzahl politischer Gefangener in Jugoslawien?

Die Bundesregierung läßt sich in ihrem Verhalten von den in ihrer Antwort auf Ihre Fragen 1 und 3 beschriebenen Grundsätzen leiten. Dies gilt für alle Fälle, in denen der Vorwurf einer Verletzung von Menschenrechten erhoben wird. Sie werden nach sorgfältiger Prüfung gegebenenfalls in geeigneter Weise zur Sprache gebracht. Auch hier ist das Interesse der Betroffenen oberstes Gebot, weshalb oft Zurückhaltung mit öffentlichen Stellungnahmen angezeigt ist.